

# **Beitragsordnung der Oderblüten e. V.**

## **§ 1 Allgemeines**

- 1) Die Grundlage für diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- 2) Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Schatzmeisters in Konsultation des Anbaurates beschlossen und kann vom Vorstand in gleichem Modus geändert werden.
- 3) Sie ist an die Vorgaben der Satzung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
- 4) Änderungen der Beitragsordnung treten mit Beginn des nächsten Monats nach Beschlussfassung in Kraft.
- 5) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2 Beitragshöhe**

- 1) Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen Basis-Mitgliedsbeitrag von 10 €.
- 2) Neue Mitglieder zahlen eine einmalige Beitrittsgebühr von 50 €. Die Mitgliedschaft tritt nach vollständiger Zahlung der Beitrittsgebühr in Kraft.
- 3) Der oder die Präventionsbeauftragte ist vom Basis-Mitgliedsbeitrag befreit.

## **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit**

- 1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 5. Tag des laufenden Monats erhoben und sind zu diesem Tag fällig.
- 2) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzug auf das Vereinskonto. Dazu müssen die Mitglieder mit einem vom Vereinsvorstand bereitgestellten Formular dem Verein ein Lastschriftmandat ausstellen. Mit dem Schatzmeister kann im Einvernehmen eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.
- 3) Für Beitragsrückstände werden nach zweimaliger Erinnerung Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben. Bei Rückständen ist eine Abgabe von Cannabis ausgeschlossen.
- 4) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend in Textform über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## § 4 Sonstiges

1) Diese Beitrittsordnung tritt mit dem Monat Juli 2024 in Kraft.

*Erste Beschlussfassung am 16.07.2024*

*geändert durch Vorstandsbeschluss am 15.02.2025*